

Nachbarschaftsstreit in Jena-Ost trübt "Sonnenblick"



Foto: Lutz Prager

Das ist das Objekt des Rechtsstreites in der Siedlung "Sonnenblick" unter dem Jenzig in Wenigenjena: Ein Fußweg, zirka 30 Meter lang, zwei Meter breit und in diesen Tagen matschig. Seit November 2009 ist er gesperrt. Mitte 2010 reichten die Nachbarn Klage ein. Foto: Lutz Prager

Der Weg ist rund 30 Meter lang, gerade zwei Meter breit und zu dieser Jahreszeit ziemlich matschig. Seit gestern früh spielt der unscheinbare Pfad eine Hauptrolle in einem Zivilverfahren am Amtsgericht Jena.

Jena. Fünf Hauseigentümer des Wohngebietes "Sonnenblick" unter dem Jenzig in Jena-Ost verklagen gemeinsam ihren Nachbarn, der den Durchgang seit November 2009 versperrt.

Mehr als 70 Jahre lang diente der Weg sechs Familien als Abkürzung von der Hermann-Stapff-Straße zu ihren weiter oben am Hang gelegenen Häuschen. Der Nachbar, der seit 1995 in der Siedlung wohnt und zu dem es laut der Kläger bis 2009 ein gutes Verhältnis gab, will das in keinem Grundbuch verankerte Wegerecht nicht mehr dulden. Der Pfad verlaufe auf seinem Grundstück. Die sechs Familien kommen nun ausschließlich über den etwas längeren Weg der offiziellen Zufahrtsstraße zu ihren Häusern.

Amtsrichter Steffens versuchte vergeblich einen Vergleich anzuregen. Der Anwalt des Beklagten lehnte ab. Gleichzeitig machte der Richter den Klägern aber klar, dass ihre Aussichten auf Erfolg nicht gerade günstig stünden. "Es ist eine falsche Annahme, dass die langjährige Benutzung eines Weges ein Recht zur Nutzung begründet" so Steffens. Rechtsanwalt Dr. Jürgen Hädrich, der die fünf Kläger vertritt, ließ sich davon nicht beeindrucken. Das Oberlandesgericht habe auch schon anders geurteilt, sagte er. Außerdem verlangt die Klägerseite zunächst einen Beweis, dass der von zwei Seiten von einem Zaun eingegrenzte Weg überhaupt zum Grundstück gehört. Am 23. März wird Richter Steffens das Urteil verkünden.

Für Dr. Dr. Günter Weißenburger ist dieser Streit um ein Wegerecht der klassische Fall für eine außergerichtliche Schlichtung. "Solche Nachbarschaftsprobleme sind bei den ehrenamtlichen Schiedsstellen, von denen es allein in Jena sechs Stück gibt, am besten aufgehoben", sagt der Schiedsman für Jena-Ost. Der Bürger spare sich viel Geld, und die vorgerichtliche Klärung ende im Regelfall mit einem Vergleich, nach dem sich die Nachbarn wieder in die Augen sehen können. Dass doch viele Streitparteien sofort den Klageweg beschreiten, liege an Rechtsschutzversicherungen, die das finanzielle Risiko abfedern, vermutet der ehemalige Uni-Mathematikdozent.

90 Prozent der jährlich bis zu zehn Schlichtungsverhandlungen in Günter Weißenburgers Bereich Jena-Ost drehen sich um zu hohe Hecken, zu dicht am Zaun gepflanzte Bäume, die Zuständigkeiten beim Gartenzaunbau und eben um Wegerechte. "Zu DDR-Zeiten hat das doch niemand interessiert. Grund und Boden hatte keine



Dr. Dr. Günter Weißenburger ist Schiedsman in Jena-Ost und oberster Schiedsman des LGB Gera

Bedeutung. Da ist der Nachbar mit der Flasche Bier gekommen und hat das Wegerecht per Handschlag ausgehandelt", sagt Dr. G. Weißenburger.

Mit der Wende habe sich das schlagartig geändert. "Ich hatte mal einen Fall, da gab es einen Weg zwischen zwei Häusern, der gemeinsam angelegt und jahrelang gemeinsam genutzt wurde und plötzlich hat der eine Nachbar dem anderen die Gartentür zugemauert. Das gibts alles", so der ehrenamtliche Schiedsman.

Was den Fall der fünf Familien im "Sonnenblick" betrifft, ist noch alles offen. Lebensnotwendig ist der Zugang, der sinnigerweise "Schwarzer Weg" heißt, wohl nicht. Das schmälert die Erfolgsaussichten. Andererseits hatte das Amtsgericht Stadtroda Ende 2010 für den Kläger eines solchen Wegestreits entschieden. Der Grundeigentümer musste nachträglich ein Wegerecht eintragen lassen. Allerdings lagen dort die Fakten etwas anders.